

Zeitschrift:	Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie
Herausgeber:	Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker
Band:	- (1958)
Heft:	160
Artikel:	Sport auch für Invaliden
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-930861

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sport auch für Invaliden

«Arbeitsgruppe für Invalidensport» c/o Eidg. Turn- und Sportschule, Magglingen.

In den letzten Jahren haben sich da und dort Invaliden zusammengefunden für sportliche Kurse und Übungen. Auf Anregung von General Guisan hat sich so dann ein Initiativkomitee, bestehend aus den Herren

Oberstbrigadier H. Meuli, Oberfeldarzt der Armee, Bern

Oberst i. Gst. J. Joho, Fürsorgechef der Armee, Bern

Fürsprech H. Ziegler, Direktor der Eidg. Militärversicherung, Bern

Prof. Dr. D. Högger, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft, Zürich

W. Schweingruber, Geschäftsleiter der Eingliederungsstätte, Basel gebildet, um zu prüfen, auf welche Weise der Invalidensport in der Schweiz allgemein gefördert werden könnte. Am 17. Mai 1956 fand für alle interessierten Kreise eine erste orientierende Konferenz in Magglingen statt, an welcher insbesondere auch die verschiedenen Invalidenorganisationen vertreten waren. In der Folge wurde das Initiativkomitee erweitert und als «Arbeitsgruppe für Invalidensport» im Rahmen der SAEB konstituiert. Erfreulicherweise hat die Schweiz. Turn- und Sportbewegung sofort ihren Willen zur Unterstützung des Invalidensportes bekundet, indem das Zentralsekretariat des Schweiz. Landesverbandes für Leibesübungen moralische und finanzielle Hilfe zusicherte.

Jetzt handelt es sich darum, den Invalidensport praktisch zu fördern und zu verbreiten. Dazu möchte die vorliegende Orientierung einige erste Anregungen geben. Um den Invalidensport sinnvoll ausbauen zu können, sollte die «Arbeitsgruppe für Invalidensport» anderseits möglichst genau Bescheid wissen über gemachte Erfahrungen und über Pläne und Wünsche inbezug auf den Invalidensport. Darum bittet sie alle in Frage kommenden Invalidengruppen, Organisationen, Vereine, Verbände, Dienststellen und Einzelpersonen, den beiliegenden *Fragebogen*

sorgfältig auszufüllen und an die «Arbeitsgruppe für Invalidensport, c/o Eidg. Turn- und Sportschule Magglingen», zu schicken. Falls mehrere Kurse oder Sportveranstaltungen stattgefunden haben oder geplant sind, bitten wir, je einen Fragebogen zu verlangen und auszufüllen. Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Warum Invalidensport?

Sportliche Betätigung zielt ganz allgemein darauf, zu lockern, zu stärken, mutig zu machen und zu Mannschaftsgeist zu erziehen. Umgekehrt betrachtet: körperliche Betätigung gibt das Gefühl, etwas zu leisten, daraus entsteht eine neue Lebensfreude. Lebensfreude aber stärkt ein gesundes Selbstbewusstsein. Und wer seiner selbst sicher ist, der ist besser fähig, die Aufgaben des Alltags im Beruf und Privatleben zu bewältigen. Daraus wird sofort klar, wie wertvoll es gerade für Behinderete sein könnte, sich sportlich zu betätigen. Die Erfahrung lehrt, dass dies durchaus möglich ist und dass die Freude und der Gewinn für die behinderten Sportler in jeder Beziehung gross ist.

Wer kann Invalidensport treiben?

Fast mit jeder Art von Behinderung ist es möglich, irgend eine Art von Sport zu treiben. Zahlreiche Sportarten können in ausgewählten Teilen oder leicht angepasst von Behinderten betrieben werden. Grundsätzlich kann man sagen, dass sowohl Blinde als auch Taube, fast alle Gelähmten und eine grosse Zahl Konstitutionsgeschwächter Sport treiben können.

Blinde werden im allgemeinen einen gesunden Körper haben, also zu allen Bewegungen fähig sein. Sie lassen sich durch Gehör und Tastsinn leiten, können dagegen Übungen nicht «abgucken» und entbehren die Raumkontrolle der Sehenden.

Tauben steht im allgemeinen auch ein gesunder Körper zu Gebot. Sie erfassen ihre Aufgaben jedoch nur mit den Augen, denn irgendwelche Kommandi zurufen kann man ihnen nicht.

Bewegungsbehinderte (Gelähmte, Amputierte, Versteifte) sehen und hören, was man von ihnen erwartet, können aber nur einen Teil aller möglichen Körperbewegungen ausführen. Kaum je sind zwei Bewegungsbehinderungen genau gleich, deshalb wird ein Uebungsprogramm für sie sehr reichhaltig sein müssen, um jedem etwas zu bieten.

Konstitutionsgeschwächte (z. B. Tbc-Genesene, MS-Patienten) können zwar alle denkbaren Uebungen ausführen, dürfen dies aber nur beschränkt tun, damit sie nicht überanstrengt werden.

Kein Behindter darf durch Invalidensport Schaden nehmen! Darum muss ein Arzt jedem Behinderten die Teilnahme an invalidensportlichen Uebungen ausdrücklich erlauben und dem Uebungsleiter und dem Invaliden selber wenn nötig Anweisungen geben, was jedem Behinderten zugemutet werden darf, damit jeder nur die Freude an der körperlichen Betätigung und einen Zuwachs an Beweglichkeit und Wohlbefinden erlebt.

Wer soll keinen Invalidensport treiben?

Invalidensport ist keine Heilgymnastik und ersetzt keine Heilgymnastik! Invaliden deren Behinderung noch eine eigentliche heilgymnastische Behandlung unter Aufsicht eines Arztes erfordert, gehören nicht in eine Invalidensportgruppe. Umgekehrt eignen sich Heilgymnasten besonders gut als Leiter von Invalidenturnen für Bewegungsbehinderte.

Was für Sportarten kommen in Frage?

Schwimmen ist fast allen Behinderten möglich und besonders beliebt, weil die Tragkraft des Wassers manche Behinderung «leichter macht». Die Invalidensportgruppe Zürich führt seit dem 4. Mai in 10 Sonntagnachmittagen um 17.15 Uhr im zürcher Hallenschwimmbad Schwimmkurse für Invaliden durch. Der Stadtrat von Zürich hat einen namhaften Betrag bewilligt für den Abschluss einer Unfallversicherung. Dem betreuenden Arzt stehen 2 Samariter, und 2 Schwimminstruktoren zur Seite. Von unserem Verband hat sich Herr K. Dossenbach zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Körperschulung («Turnen»), je nach Behinderung etwas anders aufgebaut, dient ebenfalls allen, sogar Gehunfähigen. Mannschaftsspiele — besonders *Ballspiele* — können sowohl laufend wie am Boden gespielt werden und haben darum ein weites Anwendungsfeld. Ausserdem sind besonders *Rudern*, *Bogenschiessen*, *Geräteturnen* und *Tischtennis* erprobt.

Es wird anfänglich kaum möglich sein, eine Sportgruppe aus einer Kategorie Behindter zusammenzusetzen. Bei der Vielzahl der Bewegungsbehinderungen wird dies (ausser bei den hierzulande nicht sehr zahlreichen Amputierten) überhaupt nie möglich sein. Wenn eine Sportart überhaupt für verschiedene Behinderungen möglich ist, so soll sie ruhig von allen interessierten Behinderten gemeinsam betrieben werden. Nur so können wir auf absehbare Zeit allen interessierten Behinderten gerecht werden. Ueberdies aber trägt jeder einzelne den Gewinn davon, zu wissen, dass er Leistungen vollbringen kann, die seinem Nebenmann versagt sind, d. h. er lernt den Wert seiner ihm verbliebenen Möglichkeiten richtig einschätzen.

Wie fängt man es an?

Am besten beginnt man mit einem «Kurs», d. h. einer beschränkten Anzahl Uebungsstunden, z. B. einmal wöchentlich während 2—3 Monaten. Möglicherweise finden sich bei Kursende genügend Anwärter für einen fortlaufenden Uebungsbetrieb. Andernfalls empfiehlt es sich, den Kurs in ca. jährlichen Abständen zu wiederholen. Kursbetrieb bringt erfahrungsgemäss — besonders im Sommerhalbjahr — auch Behinderte aus einem grösseren Einzugsgebiet zusammen.

Als *Leiter* kommen für gymnastische Kurse besonders Heilgymnasten, Turn- und Sportlehrer, evtl. erfahrene Vereinsleiter in Frage. Für Heilgymnasten kann man sich an den Verband Schweiz. Massenre, Heilgymnasten und Physiopraktiker, Dorfstrasse 32, Thalwil, wenden. Für Turnlehrer wende man sich an Schulen, Turn- oder Sportvereine. Allenfalls vermittelt die «Arbeitsgruppe» Adressen.

Schwimmbäder haben im allgemeinen ihre ausgewiesenen Schwimmlehrer.

Als *Uebungsstätten* für Invalidenturnen eignen sich vor allem Turnhallen, für Schwimmen Hallenbäder. Für Turnhallen und Sportplätze wendet man sich am besten an Schulbehörden oder Turn- und Sportvereine. Nötigenfalls unterstützt die «Arbeitsgruppe» solche Anfragen gerne.

Damit den Behinderten aus ihrer sportlichen Betätigung nur Freude und sicher kein Schaden erwächst, ist es dringend ratsam, alle Sportbeflissenen vor Zulassung von einem *Arzt* untersuchen zu lassen oder mindestens eine schriftliche Erlaubnis des Hausarztes zu verlangen. Auch ganz «gesunde» Invalide müssen sich dieser Untersuchung unterziehen- weil Sportbetätigung an alle Behinderten grössere Anforderungen stellt als sie körperlich im Alltag bewältigen.

Invalidengruppen sollten sich darüber klar sein, dass eine gewisse Unfallgefahr besteht. Sie ist zwar erwiesenermassen sehr gering, aber es empfiehlt sich trotzdem, von Anfang an klarzulegen, dass z. B. keine Versicherung besteht. Die Eigentümer von Sportanlagen sind im allgemeinen haftpflichtversichert. Es ist auch möglich, unter gewissen Voraussetzungen eine spezielle *Unfallversicherung* abzuschliessen. Auskunft über die Möglichkeit einer solchen Gruppenversicherung für Invalidensport erteilt auf Wunsch die «Arbeitsgruppe» oder die ASKIO (Falkenhöheweg 12a, Bern).

Finanziell ist mit Auslagen für den Uebungsleiter, die Uebungsstätte, evtl. Geräte, ferner für die Organisation und Propaganda, allenfalls für Arzt und Versicherung zu rechnen. — Es ist empfehlenswert, dass die invaliden Sportler einen bestimmten Beitrag pro Mal bezahlen. Vorausbezahlte Beiträge fördern den regelmässigen Besuch der Uebungsstunden! Eigene finanzielle Leistungen der Invalidensportgruppe erschliessen andere Finanzquellen. Vor allem können die kantonalen Sporttoto-Instanzen um einen Beitrag ersucht werden. Ueber die in jedem Kanton massgebende Stelle und den einzuschlagenden Weg erteilt auf Wunsch die

«Arbeitsgruppe» oder die ASKIO gerne Auskunft. — Sollten alle eigenen Anstrengungen nicht zum Ziele führen, so bitten wir, eine genaue Aufstellung der Kosten sowie der Beiträge der Invaliden und allfälliger Dritter an die «Arbeitsgruppe» zu senden, welche behilflich sein wird, Mittel und Wege zur Finanzierung zu finden.

Wie kann die «Arbeitsgruppe für Invalidensport helfen?

Sie orientiert ihrerseits die aktiven Turn- und Sportorganisationen, die Sportärzte und die Sport-Toto-Organe über Wesen, Aufgaben und Wünsche des Invalidensportes in der Schweiz.

Die «Arbeitsgruppe» nimmt Kontakt auf mit den in den Fragebogen genannten, bereits tätigen oder angehenden «Invalidensportinstructoren» und Aerzten und führt periodisch Leiterkurse durch in der Eidg. Turn- und Sportschule Magglingen. Ein erster solcher Kurs findet 1958 statt.

Wie bereits weiter vorne erwähnt, ist die «Arbeitsgruppe» gerne bereit, wo nötig bei der Suche nach Leitern, Uebungsstätten und allenfalls Finanzen behilflich zu sein.

Was die «Arbeitsgruppe» von Ihnen erwartet:

Damit die «Arbeitsgruppe» den Invalidensport in der Schweiz praktisch fördern kann, ist sie auf *Ihre Mitarbeit* angewiesen. Darum:

- teilen Sie der «Arbeitsgruppe» Ihre Erfahrungen mit;
- bringen Sie Ihre Wünsche bei der «Arbeitsgruppe» an;
- geben Sie der «Arbeitsgruppe» von Ihren Plänen Kenntnis.

So wird es der «Arbeitsgruppe» möglich sein, ein umfassendes Bild des bereits Bestehenden und der offenen Wünsche zu gewinnen. Sie wird Ihnen allen dann die bereits gemachten Erfahrungen mitteilen, für gemeinsame Wünsche Lösungen suchen und durch periodische Mitteilungen den Kontakt zwischen den schweizerischen Invalidensportlern herstellen.